# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/0805 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.03.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow- Wasserund Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.05.2015 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet zwei Mitglieder als Vorschlag für den WWAV für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.

- am 04.05.15 <u>redaktionell geändert:</u> im Betreff "Benennung" durch "Entsendung" ersetzt und im Beschusstext "benennt" durch "entsendet"

### Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) i.V.m. § 32 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 9 (1) Gesellschaftsvertrag der Nordwasser GmbH

§ 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV

### Sachverhalt:

Der § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Nordwasser GmbH regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu zwölf (12) Mitgliedern. Das Entsenderecht steht dem WWAV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder, dem Gesellschafter der RVV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder und, sobald die Gesellschaft mehr als 100 Arbeitnehmer hat, der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder zu."

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied im WWAV. § 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV regelt:

"Sie (Die Verbandsversammlung) beschließt über Grundsätze und Richtlinien der Tätigkeit des Verbandes, insbesondere über

Ausdruck vom: 04.05.2015

(...)

22. Wahl und Abberufung von Vertretern des Verbandes in den jeweiligen Aufsichtsräten der Gesellschaften nach § 4 Absatz 7."

Durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sind der Verbandsversammlung des WWAV zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH zur Wahl vorzuschlagen. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die Verbandsversammlung des WWAV.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Finanzielle	Auswir	kungen:
keine		

**Roland Methling** 

Vorlage 2015/BV/0805 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.05.2015 Seite: 2/2